

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 10. April 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für kommunaler Unternehmen - Auswirkungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Durch die Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht der europäischen CSRD-Richtlinie werden die Anforderungen an die Berichterstattungspflicht von Unternehmen deutlich erhöht. Die Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der EU-RL fallen, werden beginnend ab 2024 gestaffelt nach Unternehmensgröße verpflichtet, diese Berichte abzugeben. Bisher geht man davon aus, dass die neuen Pflichten für kleine und mittelgroße Unternehmen der öffentlichen Hand in privatrechtlicher Form ebenfalls gelten. Der Anwendungsbereich wäre somit auf kommunale Unternehmen erweitert unabhängig von ihrer Unternehmensgröße, da sie ihren Jahresabschluss und Lagebericht i.d.R. analog zu den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufstellen und prüfen lassen müssen, §§ 87 ff. GemO. (Hierzu auch: Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ETL vom 20. November 2023 (<https://www.etl-wirtschaftspruefung.de/aktuelles/csrd-sind-oeffentliche-unternehmen-von-der-nachhaltigkeitsberichtspflicht-betroffen>), zugegriffen: 10.04.2024).

Dies könnte dazu führen, dass auch kleine kommunale Betriebe bzw. Betriebe mit kommunaler Beteiligung hiervon betroffen sind und bedeuten, dass auch kleine kommunale Unternehmen, die keine größere wirtschaftliche Tätigkeit aufweisen und/oder personell gar nicht zur Erstellung solcher Berichte in der Lage sind, von der Berichtspflicht bereits in 2025 betroffen sind.

Für öffentlich-rechtliche Rechtsformen für Deutschland stellt sich die Frage des Anwendungsbereichs der CSRD noch deutlich komplizierter dar und viele Fragen sind hier bisher ungeklärt.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über die Auswirkungen der CSRD auf kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz gebeten.